

Finanzamt Weiden i.d.OPf., Postfach 14 60, 92604 Weiden

Firma KBG Konstruktionsbüro Gatzki GmbH Stützelstr. 20 92670 Windischeschenbach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	255
Steuernummer:	25513020069
Sicherheitsnummer:	25234894

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen 255 / 130 / 20069

Durchwahl: 445

**2**0961 301-0

Bearbeiter(in): Herr Graser Zimmer 218

Datum 02.06.2016

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

	Firma KBG Konstruktionsbüro Gatzki GmbH, Stützelstr. 20, 92670 Windischeschenbach
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 22.06.2016 bis zum 21.06.2019.

## Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dienstgebäude

Schlörplatz 2 u. 4

92637 Weiden

Öffnungszeiten Servicezentrum

Telefax

E-Mail

poststelle.fa-

wen@finanzamt.bayern.de

Internet www.finanzamtweiden.de

Donnerstag 07:30 - 17:00 Uhr Freitag 07:30 - 12:00 Uhr Öffnungszeiten übrige Stellen:

Nach Vereinbarung

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank, Filiale Regensburg

Sparkasse Oberpfalz Nord HypoVereinsbank Weiden

Montag bis Mittwoch 07:30 - 13:00 Uhr 0961/32600

DE68 7500 0000 0075 3015 00 DE55 7535 0000 0000 1727 00 DE29 7532 0075 0001 7880 00 BIC

ZBBYDEM1750 **BYLADEM1WEN** HYVEDEMM454